

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion bezüglich „Erneuerungsbedarf und Finanzierung bei städtischen Schwimmbädern“ vom 19.01.2026**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Wie stellt sich der aktuelle bauliche und technische Zustand der einzelnen städtischen Schwimmbäder in Fulda dar und wo gibt es in absehbarer Zeit größeren Modernisierungsbedarf (bitte getrennt nach Einrichtungen aufschlüsseln)?**

#### **Antwort:**

Der bauliche und technische Zustand der städtischen Schwimmbäder in Fulda ist unterschiedlich zu bewerten. **Das Freibad Rosenau** ist grundsätzlich in einem guten Zustand, weist jedoch altersbedingte Defizite insbesondere in den Umkleide-, Sanitär- und Funktionsbereichen sowie bei der Steuerungs- und Regeltechnik der Wasseraufbereitung auf. Hier besteht kurzfristiger Modernisierungsbedarf, der bereits aufgegriffen wurde. Für die Sanierung der Umkleide- und Funktionsbereiche sowie den Austausch der Wasseraufbereitungstechnik wurden Landesfördermittel bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist vorgesehen und dient der nachhaltigen Sicherung des Freibadbetriebs.

**Das Sportbad Ziehers** als zentrale und ganzjährig genutzte Schwimmsportstätte befindet sich ebenfalls im laufenden Betrieb, weist jedoch einen deutlich umfassenderen baulichen, technischen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Neben der Erneuerung der Lüftungsanlage sind insbesondere eine Betonsanierung der Tragekonstruktion des Schwimmbeckens sowie weitere bautechnische, energetische und technische Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind für den langfristigen Substanzerhalt, die Betriebssicherheit und die Energieeffizienz der Einrichtung notwendig und gehen über eine reine Instandhaltung hinaus.

#### **Frage 2:**

**Soweit Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen aus fachlicher Sicht erforderlich sind, besteht die Möglichkeit, Förderprogramme des Bundes oder des Landes in Anspruch zu nehmen?**

#### **Antwort:**

Zur Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen wurden und werden Fördermittel aus den Schwimmbadinvestitionsprogrammen des Landes Hessen „SWIM“ und „SWIMplus“ in Anspruch genommen. In Summe wurden hier über die Jahre 2020 bis 2025 Zuschüsse in Höhe von 894.000 € bewilligt.

Darüber hinaus sind wir dem Landkreis Fulda sehr dankbar dafür, dass er wegen der hohen Bedeutung der Fuldaer Bäder für den Schwimmunterricht in den Schulen von Stadt und Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt hat.

**Frage 3:**

**Insbesondere fragen wir, ob diese Maßnahmen auch aus dem kommunalen Anteil des Infrastrukturprogramms des Bundes bezuschusst werden können.**

**Antwort:**

Die Stadt Fulda prüft sämtliche investive Maßnahmen auf eine mögliche Förderfähigkeit durch Bund, Land Hessen und die Europäische Union. Zu den Rahmenbedingungen des Sondervermögens des Bundes liegen dem Magistrat noch keine weiteren Erkenntnisse vor. Derzeit laufen der Gesetzgebungsprozesses des Landes, sowie die Ausgestaltung des Förderprogramms.

## **Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen bezüglich der Nutzung des Areals der ehemaligen Rhönmöbelwerke am Horaser Weg**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Pläne verfolgt die Stadt hinsichtlich der Nutzung der Überreste der Gebäude und des Grundstücks?**

#### **Antwort:**

Die Überreste der großen Fabrikationshalle (verbliebene Hallenwand) sollen in einen Neubau einer Kindertagesstätte integriert werden, ebenso die angrenzende, fast vollständig erhaltene kleinere Halle. Für die angrenzende Villa gibt es noch kein finales Nutzungskonzept, dieses Gebäude wird zunächst instandgesetzt. Der Großteil des nicht bebauten Grundstücks soll der Kindertagesstätte als Außenspiel- und Erschließungsfläche dienen.

#### **Frage 2:**

**Warum wird auf diesem Areal kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen, der doch dringend benötigt wird?**

#### **Antwort:**

Es gab an dieser Stelle bereits einen Versuch, Wohnraum in die Bestandsstruktur zu bringen, der aber erfolglos blieb.

#### **Frage 3:**

**Was hat die von Stadtbaurat Daniel Schreiner im Mai 2024 angekündigte „akribische“ Untersuchung zum Erhalt der Fassade ergeben und was hat die Begutachtung der Statik ergeben, die im selben Jahr begonnen wurde?**

#### **Antwort:**

Die noch verbliebenen Außenwände (Fassade) der großen Halle sind seit Jahren nach innen mit einer Holzkonstruktion abgestützt, die Fenster werden durch eine Holzplattenbekleidung geschützt und die Mauerkronen sind abgedeckt. All diese Maßnahmen führen dazu, dass die Wand erhalten und standhaft bleibt. Die Stützkonstruktion der Wand wurde mittlerweile durch ein Fachbüro überprüft und es wurden, auf Grund von kleineren Mängeln an der Holzkonstruktion der Abstützung, Ausbesserungsarbeiten in 2025 durchgeführt. Die verbliebene Außenwand kann somit weiterhin tragende

Funktionen übernehmen. Sie wird bestandteil der Kita - Neuplanung sein und wird einen Großteil der Außenwand der neu zu errichtenden Kubatur bilden.

Fulda, 2. Februar 2026

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD/ Volt in der Stadtverordnetenversammlung betr. Hessisches Leerstandsgesetz**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

**Immer mehr Menschen suchen auch in Fulda bezahlbaren und auch altersgerechten Wohnraum. Nach dem Hessischen Leerstandsgesetz können Kommunen, denen ein angespannter Wohnungsmarkt nach der Mieterschutzverordnung bescheinigt wird, Satzungen zum Umgang mit dem Leerstand verabschieden.**

**1. Die Mieterschutzverordnung aus dem Jahr 2020 bescheinigt 49 hessischen Kommunen einen angespannten Wohnungsmarkt" Wäre eine Aufnahme Fuldas in die Verordnung aus Sicht des Magistrats wünschenswert?**

*Die Mieterschutzverordnung des Landes Hessen aus dem Jahr 2020 weist derzeit 49 hessische Kommunen als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt aus. Die Stadt Fulda ist weder in der ursprünglichen Fassung der Verordnung noch in deren Fortschreibungen, zuletzt mit Stand 2025, enthalten.*

*Die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kommunen obliegt ausschließlich dem Land Hessen und erfolgt auf Grundlage landesweit einheitlicher statistischer Kriterien, insbesondere zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wohnungsbautätigkeit und zur Mietpreisentwicklung. Der Magistrat hat auf diese Einstufung keinen Einfluss. Vor diesem Hintergrund sieht der Magistrat derzeit keine Veranlassung, eine Aufnahme Fuldas in die Mieterschutzverordnung zu initiieren.*

**2. Hat der Magistrat Erkenntnisse zur Mietpreisentwicklung in den 2020-2025? Welche?**

*Zur Mietpreisentwicklung in Fulda liegen dem Magistrat belastbare Erkenntnisse aus dem qualifizierten Mietspiegel vor, der infolge des Mietspiegelreformgesetzes erstmals zum 01.01.2024 erstellt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum 01.01.2026 fortgeschrieben wurde. Die Fortschreibung des Mietspiegels auf Basis einer repräsentativen Stichprobenerhebung ergab für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine Steigerung der durchschnittlichen Nettokaltmiete um 2,914 %, von 7,29 €/m<sup>2</sup> auf 7,50 €/m<sup>2</sup>. Die Angaben beziehen sich auf den nicht preisgebundenen Mietwohnungsmarkt.*

*Für die Jahre 2020-2022 liegen keine belastbaren Informationen vor.*

### **3. Was wird von der Stadt getan um den Leerstand in Fulda zu ermitteln? Gibt es Erkenntnisse, die über die des Zensus 2022 hinausgehen?**

*Zur Beurteilung des Leerstands greift die Stadt Fulda auf die Ergebnisse des Zensus 2022 zurück. Für den Wohnungsbestand wurde dabei eine Leerstandsquote von 4,3 % ermittelt. Dieser Wert entspricht dem bundesweiten Durchschnitt und liegt im Bereich eines stabilen Wohnungsmarktes. Leerstände in dieser Größenordnung ergeben sich regelmäßig durch Umzüge sowie durch Renovierungs-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.*

*Darüber hinaus führt die Stadt Fulda keine eigenständigen systematischen Leerstandserhebungen durch. Hierfür besteht keine gesetzliche Verpflichtung, da weder eine Meldepflicht für Leerstände noch eine Auskunftspflicht gegenüber der Kommune vorgesehen ist. Entsprechend liegen der Stadt neben den Ergebnissen des Zensus keine zusätzlichen belastbaren Datenquellen vor.*

*Eine systematische Erfassung und Fortschreibung von Leerständen durch eigene Erhebungen oder Ortsbegehungen wäre mit erheblichem zusätzlichem Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden. Angesichts der begrenzten rechtlichen Einflussmöglichkeiten der Kommune auf private Leerstände und der derzeitigen Marktsituation wird eine solche Vorgehensweise aktuell nicht als zielführend angesehen.*

*Meiner Meinung nach hilft vor allem eines, damit Menschen bezahlbaren Wohnraum finden, und das ist die Unterstützung der Bautätigkeit. Das leisten wir durch unser städtisches Wohnungsbau-Förderprogramm. Damit haben wir erreicht, dass wir in Fulda mit mehr als 500 genehmigten Wohneinheiten in 2025 einen Rekordwert verzeichnen können.*

Fulda, 30.01.2026

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 20.01.26 bezüglich Nutzung und Betrieb des FuldaBike (E-Bike-Sharing Fulda)**

### **Antworten von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Die Stadt Fulda stellt Leihräder an verschiedenen Orten zur Verfügung. Unter anderem an den Standorten in der Löherstraße und am Bahnhof. Wie intensiv werden die Fahrräder genutzt? Kann festgestellt werden, wer Nutzer der Fahrräder ist?**

#### **Antwort:**

Die Nutzung des FuldaBike ist über die Wintermonate wie zu erwarten merklich zurückgegangen. Dennoch konnten wir auch über die kalte Jahreszeit täglich mehrfache Nutzungen verzeichnen. Mit über 730 Fahrten im Juni und den darauffolgenden Sommermonaten von über 550 Fahrten, sind im Dezember nur noch knapp 130 Fahrten getrackt. Im Frühjahr rechnen wir wieder mit stark wachsenden Zahlen, insbesondere da in der Schulstraße der sechste Standort im Stadtgebiet installiert wird.

Die Nutzungen der Fahrräder können wir feststellen. Bisher haben wir einen Überschuss an touristischen Fahrten. Dieser Überschuss wird sich jedoch im Laufe der nächsten Monate voraussichtlich egalisieren, da insbesondere die Nutzung für Vielfahrer durch angepasste Tarife attraktiver wird.

#### **Frage 2:**

**Werden die Fahrräder überwiegend an anderen Standorten oder am gleichen Standort zurückgegeben?**

#### **Antwort:**

Die Fahrräder werden überwiegend am selben Standort zurückgegeben, wodurch eine Umverteilung der Räder bislang größtenteils nicht notwendig ist.

Der Standort Löherstraße ist der Ausnahmestandort. Hier ist die Differenz von Ab- und Anfahrten der Station nicht viel größer, insgesamt 571 Ankünfte zu 555 Abfahrten. Da die Station jedoch viel kleiner ist, kommt es schnell zu einer Überbelegung der Station. Hierfür soll mit einer Erweiterung der Station nahebei Abhilfe geschaffen werden.

#### **Frage 3:**

**Gab es bislang merkliche Schäden oder Vandalismus an den Fahrrädern oder Stationen?**

**Antwort:**

Der Vandalismus an Rädern und Stationen ist marginal, auch aufgrund der diebstahl- und vandalismussicheren Konstruktion. Der größte Schaden entstand bisher durch besprühte Räder.

Im Gegensatz zu den Rädern und Stationen unterliegen die Radreparaturstationen, insbesondere an den Standorten Bahnhofsvorplatz und Esperantoplatz, einem größerem Vandalismusproblem. Hier werden leider regelmäßig Werkzeuge geklaut.

Fulda, 2. Februar 2026

## **Anfrage der Vertreterin „Die PARTEI“ in der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Februar 2026 betr. Straßenumbenennungen und Straßentrückbenennungen in Fulda**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **Straßenumbenennungen und Straßentrückbenennungen**

Am 17. Juni 2025 veröffentlichte die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda ihren Abschlussbericht und übergab diesen an Bischof Dr. Michael Gerber. Dieser Bericht ist Grundlage dafür dazulegen, ob frühere Bischöfe und andere Kleriker würdige Namenspatrone Fuldaer Straßen und Plätze sind bzw. ob eine weitere derartige Wertschätzung Betroffene verhöhnt.

Der frühere Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller hat sich als Sprecher der Kommission bereit erklärt, einen vertieften Einblick in deren Arbeit zu gewähren.

Zudem hat Dr. Gerber darum gebeten, in dem Zusammenhang zu berichten, welche Konsequenzen das Bistum gezogen hat bzw. ziehen wird.

#### **Dazu frage ich den Magistrat:**

- 1. Für wann wurden Gespräche vereinbart?**
- 2. In welchem Rahmen sollen diese stattfinden?**

#### **Antworten**

##### **Zu Frage 1:**

Der Magistrat - und hier persönlich Herr Oberbürgermeister Dr. Wingefeld - befindet sich derzeit in der internen Abstimmung hinsichtlich der Abstimmung eines Gespräches mit Herrn Bischof Dr. Michael Gerber.

##### **Zu Frage 2:**

Die Gespräche sollen in einem strukturierten und sachorientierten Rahmen stattfinden. Ziel ist es, die im Abschlussbericht dargelegten Erkenntnisse einzuordnen und mögliche Konsequenzen für bestehende Straßen- und Platzbenennungen zu erörtern. Der Magistrat legt dabei Wert auf eine sorgfältige Prüfung unter Berücksichtigung historischer Verantwortung, der Perspektive Betroffener sowie der Bedeutung für die Stadtgesellschaft. Über Ergebnisse und weiteres Vorgehen wird zu gegebener Zeit im Haupt- und Finanzausschuss informiert.

Fulda, 02.02.2026